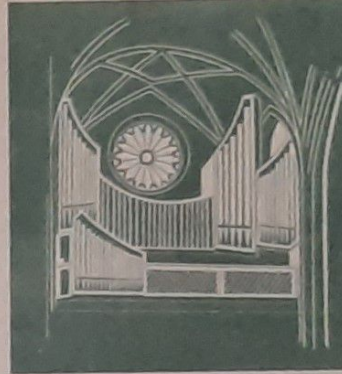


# walcker

Herrn  
J.v.d.Wedden  
Emmastraat 28  
M e p p e l  
=====  
Niederlande



Stadtkirche  
Stgt.-Bad Cannstatt

Bei Rückantwort bitte unser Zeichen angeben.

den 25. Jan. 1966 /ri

Betr.: Stimmvertrag, Ihr Schreiben vom 15.1.1966

Sehr geehrter Herr v.d. Wedden!

Wir nehmen Bezug auf Ihr o.g. Schreiben und übersenden Ihnen wunschgemäß in der Anlage einen Orgelstimmvertrag in zweifacher Ausfertigung zu Ihrer gfl. Bedienung.

Wenn Sie den Vertrag mit uns abschließen wollen, bitten wir um Unterschrift und Rücksendung desselben. Nach Gegenzeichnung durch uns erhalten Sie dann eine Ausfertigung für Ihre Akten zurück.

Wir hoffen gerne, Ihnen hiermit gedient zu haben und verbleiben

mit freundlichen Grüßen  
E.F. Walcker & Cie.

Anlage  
1 Stimmvertrag 2fach

25-1-66

ORGELSTIMMVERTRAG  
zwischen

Herrn J.v.d. Wedden, Emmastraat 28, Meppel/Niederlande

und der Firma E.F. Walcker & Cie., Orgelbau, Ludwigsburg/Hertt.

über die Orgel in

der Gereformierten Kirche zu Meppel/Niederlande

§ 1

Die Firma übernimmt die Unterhaltung der Orgel mit .....<sup>29</sup>.....  
Registern. Der Vertragspreis beträgt für + 3 Mixturen

1 Hauptstimmung DM 330,--  
=====

Die Hauptstimmung erfolgt auf Anforderung, jedoch im Rahmen einer zusammengestellten Rundreise. Diese umfaßt die sorgfältige Durchstimmung der Orgel.

Der Orgelstimmer darf keine Arbeiten über den Rahmen dieses Vertrages hinaus vornehmen, ohne schriftliche Auftragserteilung erhalten zu haben.

Die Pflege und Durchsicht elektrischer Gebläse, Schwachstrommaschinen einschließlich der dazu gehörigen Leitungen, Schalt- und Sicherungsvorrichtungen fällt nicht unter den Vertrag. Diese Arbeiten sind unabhängig hiervon einem fachkundigen Elektriker zu übertragen.

§ 2

Hilfskräfte zum Testenhalten und zur eventuellen Bedienung des Gebläses, sowie den erforderlichen Licht- und Kraftstrom stellt der Auftraggeber kostenlos.